

Meldung ans Jugendamt- Gewalt in der Familie

Beitrag von „flecki“ vom 10. Februar 2009 18:15

Mit stellt sich hier die Frage, ob der nette Mitarbeiter des JA überhaupt Namen nennen darf?!? Ich denke mal, dass er das bis zur Klärung der Angelegenheit nicht darf. Ich würde mich da mal etwas genauer erkundigen und ggf eine Beschwerde beim JA einreichen.

Durch solche Aktionen der Mitarbeiter wird doch nur erreicht, dass keiner sich mehr traut etwas zu sagen. Und das kann ja nicht Sinn und Zweck der Sache sein, oder?